

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3344 —**

Situation des Fernunterrichts

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab / Parl / II
B 3 – 0103 – 3 – 55/85 – hat mit Schreiben vom 28. Juni 1985 die
Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für
Wirtschaft und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Der Fernunterricht ist nach Auffassung der Bundesregierung ein wichtiger Bestandteil eines vielfältigen Bildungsangebots. Wie die Zahl der Fernunterrichtsteilnehmer belegt, werden die Vorteile dieser Unterrichtsform wieder mehr genutzt. Fernunterricht bietet dem Teilnehmer eine zeitliche, räumliche und organisatorische Flexibilität, die im Direktunterricht häufig nicht zu verwirklichen ist. Diese Unabhängigkeit macht den Fernunterricht besonders geeignet für Personengruppen, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht ständig an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können oder wollen. Zusätzliche Vorteile liegen in der Wirtschaftlichkeit des Fernunterrichts, der eine besonders flexible und anpassungsfähige Form der Weiterbildung ermöglicht.

Die Bundesregierung ist daher bemüht, dem Fernunterricht auch in Zukunft neue Impulse zu geben. Dies gilt vor allem für den Bereich der beruflichen Weiterbildung in Betrieben. Untersuchungen haben ergeben, daß Fernunterricht hier bisher kaum genutzt wird. Besonders in Klein- und Mittelbetrieben bestehen noch erhebliche Informationsdefizite, die es abzubauen gilt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes auf die Qualität und Quantität der Fernlehrangebote (Veränderungen in der Angebotsstruktur, Zahl der nicht zugelassenen Lehrgänge, Verstöße gegen Fernunterrichtsschutzgesetz-Bestimmungen etc.)?

Das Fernunterrichtsschutzgesetz vom 24. August 1976 (FernUSG) hat zu wichtigen Verbesserungen im Fernunterricht beigetragen. Hierzu zählen eine erhöhte Transparenz des Marktes, eine Qualitätssteigerung bei den Angeboten sowie eine Verbesserung der Marktpraktiken. Gleichzeitig verringerte sich allerdings die Anzahl der Anbieter und Teilnehmer, ohne in dem erwarteten Umfang wieder anzusteigen. Änderungen in der Angebotsstruktur erfolgen heute zumeist durch etablierte Fernlehrinstitute; der Anteil neuer Anbieter ist vergleichsweise gering.

- a) Eine hohe Qualität der Fernlehrangebote wird dadurch gewährleistet, daß seit dem 1. Januar 1981 sämtliche Angebote außer sogenannten Hobbykursen einer Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder (ZFU) in Köln bedürfen. Bei der Zulassung berufsbildender Fernlehrgänge wird das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Berlin beteiligt.
- b) In quantitativer Hinsicht ergibt sich nach Angaben der ZFU die folgende Entwicklung der Lehrgangszahlen für den Zeitraum 1981 bis 1985:

Zugelassene Fernlehrgänge

darunter am Stichtag auf dem Markt angeboten:

Stichtag	Gesamtzahl	insgesamt	Schulische Lehrgänge*	Fremdsprachenlehrgänge	außerschulische allgemeine und berufsbildende Lehrgänge	Lehrgänge für ausländische Arbeitnehmer
1. 1. 1981	961	937	174	132	339	292
1. 1. 1982	996	911	179	126	346	260
1. 1. 1983	1 079	983	223	138	362	260
1. 1. 1984	1 134	973	227	123	363	260
1. 1. 1985	1 217	995	253	124	364	254
1. 5. 1985	1 223	993	252	123	364	254

Quelle: Angaben der ZFU

* Darin sind auch berufsbildende Fernlehrgänge enthalten, wie z. B. zum staatlich geprüften Betriebswirt, Techniker usw.

Insgesamt sind hiernach seit Inkrafttreten des FernUSG am 1. Januar 1977 1 223 Fernlehrgänge zugelassen worden. Davon werden heute noch 993 Fernlehrgänge durchgeführt. 174 Fernlehrgänge sind nicht mehr im Angebot; 56 Fernlehrgänge werden z. Z. nicht angeboten.

Für die Zulassungsanträge ergibt sich folgende Übersicht:

Anzahl der Anträge auf Zulassung von Fernlehrgängen im Zeitraum 1. Januar 1980 bis 15. Mai 1985	Hier von wurden zugelassen	zurückgewiesen
446	425	21

- c) In neuerer Zeit ist nach Angaben der ZFU zunehmend eine Veränderung der Angebotsstruktur festzustellen. Die Anzahl der Fernlehrangebote im technischen Bereich, im Datenverarbeitungsbereich und im Fremdsprachenbereich nimmt zu, während bestimmte allgemeinbildende Angebote (z. B. Vorbereitung auf staatlich anerkannte Schulabschlüsse wie Abitur, Fachhochschulreife) rückläufig sind.
- d) Das Interesse am Fernunterricht hat nach ersten Ergebnissen einer vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft initiierten freiwilligen Umfrage bei den Anbietern zugenommen. Insgesamt beträgt die Teilnehmerzahl nach diesen Angaben knapp 98 000 Personen. Die eingegangenen Antworten decken allerdings schätzungsweise nur etwa 90 % aller Teilnehmer an Fernlehrgängen ab, so daß mit einer Gesamtzahl von über 100 000 Teilnehmern gerechnet werden kann.

Nach Themenbereichen verteilten sich die Teilnehmer, die zum Stichtag 31. Dezember 1984 erfaßt werden konnten, wie folgt:

Themenbereich	Erfasste Teilnehmer absolut	in %
Zeitgeschehen, Politik, Geschichte, Soziologie, Recht	689	0,7
Erziehungs- und Schulfragen, Pädagogik, Psychologie, Gruppendynamik/Verhaltentraining, Eltern- und Familienbildung	1 502	1,5
Philosophie, Theologie, Religion, Weltanschauung, Literatur, Kunst/Kunstgeschichte, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde	2 382	2,4
Sprachen	23 070	23,6
Wirtschaft und kaufmännische Praxis	29 007	29,7
Mathematik, Naturwissenschaften, Technik	9 865	10,1
Freizeit, Gesundheit, Haushaltsführung	15 750	16,1
Hauptschulabschluß, Realschulabschluß, Abitur, Lehrgänge für Betriebswirte und Techniker	15 385	15,8
insgesamt	97 650	100,0

Nach wie vor liegt das zahlenmäßige Schwergewicht der Fernlehrgänge im Bereich der Themengruppen Wirtschaft und kaufmännische Praxis sowie Sprachen.

- e) Verstöße gegen Bestimmungen des FernUSG waren nach Angaben der ZFU bisher selten. Es handelte sich meist um unkorrekte Werbung, Marktangebote ohne vorherige staatliche Zulassung sowie um das Versäumnis, Veränderungen des Lehrinhaltes, der Vertragsgestaltung, der Gebühren und ähnliches der Zentralstelle für Fernunterricht mitzuteilen.

In den Jahren 1980 bis 1984 hat die ZFU lediglich in elf Fällen Ordnungswidrigkeiten gemäß § 21 FernUSG festgestellt und davon fünf mit einem Bußgeld belegt. In den ersten vier Monaten des Jahres 1985 mußte die ZFU in vier Fällen Bußgeldbescheide erteilen. Dabei handelte es sich um den Vertrieb eines Fernlehrgangs ohne Zulassung und in den anderen Fällen um unkorrekte Werbung und um einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Vertragsgestaltung.

Insgesamt ist festzustellen, daß das FernUSG zur Verbesserung der Qualität der Fernlehrangebote und ihrer Durchführung beigetragen hat. Gleichzeitig aber ist zu fragen, ob das Gesetz eine flexible, vielfältige und zügige Marktanpassung bzw. -entwicklung ermöglicht und welchen Beitrag es in einem expandierenden Weiterbildungsmarkt leisten kann. Die Bundesregierung hat daher eine Bestandsaufnahme zur Situation des Fernunterrichts angekündigt. Nach neunjähriger Geltungsdauer des Gesetzes ist zu prüfen, ob das FernUSG für die veränderte, d. h. bereinigte Marktsituation ein ausgewogenes Verhältnis zwischen folgenden, zum Teil konkurrierenden, Regelungszielen gewährleistet:

Verbraucherschutz und freier Wettbewerb; hohes Niveau der Angebote und Eignung für breite Bevölkerungskreise; sorgfältiges Zulassungsverfahren und Flexibilität des Weiterbildungsangebots; hohe unternehmerische Vorleistung und Chancen für „neue Selbständige“.

2. Was hat die Bundesregierung unternommen, um bei berufsbildenden Fernlehrgängen die Zulassung von einem Votum des Bundesinstituts für Berufsbildung abhängig zu machen? Wie ist gewährleistet, daß bei berufsbildenden Fernlehrgängen die Zulassungsentscheidung „unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Forschung und Planung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung“ (§ 19 Abs. 2 FernUSG) getroffen wird?

Nach § 19 Abs. 2 FernUSG in Verbindung mit Artikel 2 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen entscheidet die Zentralstelle für Fernunterricht der Länder über die Zulassung von Fernlehrgängen. Die Beteiligung des BIBB, zu dessen Aufgaben die Prüfung berufsbildender Fernlehrgänge gehört, ist im Fernunterrichtsschutzgesetz, im Berufsbildungsförderungsgesetz und im Staatsvertrag geregelt. Soweit das BIBB nicht beteiligt ist, wird im Rahmen des bei der ZFU bestehenden Begutachtungsverfahrens sichergestellt, daß die Ergebnisse der Forschung und

Planung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hatte keinen Anlaß, auf eine Änderung der gesetzlichen Regelung über die Zusammenarbeit zwischen ZFU und BIBB hinzuwirken. Die Bundesregierung unterstützt das Bundesinstitut in seinem Bestreben, das Verfahren zur Begutachtung berufsbildender Fernlehrgänge zu beschleunigen.

3. Wie hat sich die im Fernunterrichtsschutzgesetz vorgesehene Möglichkeit, Fernlehrgänge „befristet“, „unter Bedingung“ oder „mit Auflagen“ zuzulassen (§ 12 Abs. 4 FernUSG) bewährt? Wie häufig und bei vornehmlich welchen Mängeln wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Wie wird die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen durchgesetzt?

Die Entscheidung über die Zulassung eines Fernlehrgangs kann mit Nebenbestimmungen versehen werden (§ 12 Abs. 4 FernUSG: Bedingung, Befristung, Auflage). Dies ermöglicht bereits eine Zulassung, auch wenn noch nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Auf diese Weise kann dem Bedürfnis der Veranstalter entsprochen werden, neu entwickelte Fernlehrangebote möglichst schnell auf den Markt zu bringen. Gleichzeitig dienen die Nebenbestimmungen dem Interesse des Fernunterrichtsteilnehmers, nur überprüftes Fernlehrmaterial zu erhalten.

Nach Angaben der Zentralstelle für Fernunterricht werden ca. 30 % aller Zulassungen mit Auflagen versehen. Bedingungen und Befristungen, die für den Antragsteller belastender sind als Auflagen, fallen dagegen prozentual nicht ins Gewicht. In der Regel finden nach der Antragstellung Gespräche zwischen der ZFU und dem Antragsteller statt, um ihm Gelegenheit zu geben, schwerwiegenden Mängeln des Lehrgangs noch vor der Zulassungsentcheidung abzuhelpfen. An diesen Gesprächen ist bei berufsbildenden Fernlehrgängen auch das Bundesinstitut für Berufsbildung beteiligt.

Zu Auflagen führen nach Auskunft der ZFU häufig inhaltliche Mängel des Lehrgangsstoffes, fehlende Elemente, ungenügende sprachliche Aufbereitung sowie didaktische und methodische Schwächen oder Fehler.

Bei der Erfüllung von Nebenbestimmungen haben sich nach Angaben der ZFU bisher keine Schwierigkeiten ergeben.

4. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Fernunterricht als weitgehend vom Teilnehmer selbst gewählter nebenberuflicher Fortbildungsmaßnahme im Vergleich zu betrieblichen oder vollzeitlichen außerbetrieblichen Maßnahmen bei?

Die Bundesregierung mißt dem Ausbau der Bildungsmöglichkeiten durch Fernunterricht großes Gewicht bei. Der bedarfsgerechte Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsformen wird vor allem in der beruflichen Weiterbildung immer wichtiger. Angesichts der

zunehmenden Veränderungen in der Arbeitswelt muß jeder Berufstätige mehr als bisher den wachsenden Anforderungen an berufliche Qualifikationen Rechnung tragen.

Hierzu kann Fernunterricht einen wesentlichen Beitrag leisten. Er bietet ein eigenständiges Weiterbildungsangebot, das die sonstigen Formen der Weiterbildung ergänzt und für das Lernen der Teilnehmer Freiräume eröffnet, die der Direktunterricht nicht zu bieten vermag. Das Angebot umfaßt heute eine breite Palette von erprobten Unterrichtseinheiten, um versäumten Lehrstoff nachzuholen, sich auf neue Tätigkeiten vorzubereiten oder zusätzliches Wissen in verschiedenen Lebensbereichen zu erwerben. Der Fernunterrichtsteilnehmer kann eigenverantwortlich eine Weiterbildungsmaßnahme wählen, die seinen persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten am besten entspricht.

Diese Vorteile kommen auch den Betrieben zugute. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen kann der Fernunterricht eine wesentliche Hilfe bei der notwendigen Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter darstellen. Diese Weiterbildungsform bietet flexible und damit ökonomische Anwendungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen der Mitarbeiter und den jeweiligen Gegebenheiten des Betriebes bedarfsgerecht angepaßt werden können. Fernunterricht vermeidet Arbeitsausfall, ist in den Kosten kalkulierbar und erfordert kaum organisatorischen Aufwand. Betriebe mit dezentraler Organisation können mit Fernunterricht ihren Mitarbeitern ein gemeinsames Weiterbildungsangebot machen. Auch lassen sich auf diese Weise Mitarbeiter für die Weiterbildung gewinnen, die dem Direktunterricht aus unterschiedlichen Gründen ablehnend gegenüberstehen.

5. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Fernunterricht gezielt zur beruflichen Fortbildung bestimmter Problemgruppen des Arbeitsmarktes zu nutzen (z. B. arbeitslose Lehrer, Behinderte, Hausfrauen bzw. Hausmänner), und welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung vor?

Fernunterricht eröffnet gute Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung gerade für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die nicht ständig an einem Präsenzunterricht teilnehmen können, z. B. Berufstätige, Frauen mit Kindern, Soldaten, Behinderte. Für Strafgefangene ist Fernunterricht oft die einzige zugängliche Form des Weiterbildungsangebots. Dies setzt einen entsprechenden Ausbau des Fernunterrichtsangebots voraus, um den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppen noch mehr Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen zur Entwicklung neuer Angebote, um noch mehr Teilnehmer aus den genannten Zielgruppen für den Fernunterricht zu gewinnen:

Geplant ist eine Untersuchung, die neuartige Angebotsformen im In- und Ausland erfaßt, systematisiert und auswertet. Erwartet werden Anregungen, das bestehende Fernlehrmaterial und die Fernlehrorganisation stärker auf die jeweilige Zielgruppe abzustimmen. Zu diesem Zweck soll die übergreifende Erhebung durch Konzeption spezieller Angebotsfelder ergänzt werden.

Geplant ist ein Projekt, mit dem untersucht werden soll, wie Hausfrauen und Mütter ihre bei der Führung des Haushalts und der Erziehung der Kinder erworbenen Fähigkeiten ausbauen können, um damit eine Grundlage für berufliche Qualifikationsmaßnahmen zu schaffen. Geplant ist ferner ein Vorhaben, das die vermehrte Nutzung von Fernunterricht für Strafgefangene zum Inhalt hat. In dieser Zielgruppe besteht ein großer Bedarf an Weiterbildung. Das Nachholen von Schulabschlüssen und die Vermittlung einer Berufsausbildung (oder Teilen davon) erhöhen die Vermittelbarkeit des einzelnen auf dem Arbeitsmarkt und fördern die Bemühungen zur Resozialisierung.

Im Bereich der Lehrerumschulung sind erste Erfolge erzielt worden. Die Bundesregierung hat in diesem Bereich Weiterbildungsvorhaben gefördert, die zur Entwicklung von Zusatzqualifikationen zum Managementassistenten, Direktionsassistenten und Personalassistenten geführt haben. Bisherige Erfahrungen zeigen, daß die Absolventen dieser Lehrgänge über bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügen.

Zu begrüßen ist die Entwicklung schulischer Fernlehrgänge für Blinde, die sich großer Nachfrage erfreuen und auf Abschlüsse wie mittlere Reife und Abitur vorbereiten.

Außerdem berichtet die ZFU über gute Erfahrungen mit Fernlehrangeboten für deutsche Schüler im Ausland. Fernunterricht trägt in diesem Bereich dazu bei, den Unterricht deutscher Kinder an Orten im Ausland, an denen sich keine deutsche Schule befindet, mit Hilfe der Eltern zu ermöglichen.

6. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung genutzt, die Entwicklung des Fernunterrichts im Rahmen von Forschung und Entwicklung zu fördern? Welche nach 1982 abgeschlossenen Forschungsvorhaben auf Bundesebene wurden aus öffentlichen Mitteln gefördert, welche wurden seit 1982 neu begonnen? Welche Erkenntnisse brachten sie?

Seit 1982 wurden folgende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Fernunterricht gefördert:

Vorhabenbezeichnung	Ausführende Stelle	Laufzeit des Projektes
1. Entwicklung und Durchführung des Modellfernlehrgangs „Grundlagen der Elektrotechnik/Elektronik“	Bundesinstitut für Berufsbildung	1977 bis 1983
2. Analyse der Schwierigkeiten und Probleme von Teilnehmern bei der Teilnahme am Fernunterricht	Arbeitsgruppe für empirische Bildungsforschung e. V. (AfeB), Heidelberg	1979 bis 1983
3. Bildungsentscheidung und Lernverhalten von Fernunterrichtsteilnehmern	Bundesinstitut für Berufsbildung	1981 bis 1983
4. Funktion des Direktunterrichts im Fernunterricht	Bundesinstitut für Berufsbildung	1982 bis 1986

Vorhabenbezeichnung	Ausführende Stelle	Laufzeit des Projektes
5. Fernunterricht für die Weiterbildung in Klein- und Mittelbetrieben (mit bis zu 500 Beschäftigten)	Forschungsgruppe Kammerer, München	1982 bis 1984
6. Entwicklung und Durchführung des Modellfernlehrgangs „Programmierung und Bedienung von NC-gesteuerten Werkzeugmaschinen mit besonderer Berücksichtigung der Lernprobleme Gehörloser“	Bundesinstitut für Berufsbildung	1983 bis 1986
7. Individuelle Kosten der Weiterbildung (Teilbereich Fernunterricht)	Siegfried Bergner, Bielefeld	1984
8. Der Einfluß verschiedener Vorbereitungsmethoden auf die Verwertung beruflicher Weiterbildungsabschlüsse (Vergleich von Direktunterricht und Fernunterricht)	Forschungsgruppe Kammerer, München	1984 bis 1987

Die Ergebnisberichte zu den Projekten Nr. 2 und Nr. 5 erscheinen demnächst in der BMBW-Reihe „Studien zu Bildung und Wissenschaft“; die Studien zu Nr. 3 und Nr. 7 sind bereits in einer Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung veröffentlicht.

An dieser Stelle soll daher nur auf folgende Ergebnisse hingewiesen werden:

Fernunterricht verdient mehr Aufmerksamkeit bei der betrieblichen Bildungsarbeit. Durch eine noch engere Zusammenarbeit der Fernlehrinstitute mit Betrieben, Kammern und Verbänden können insbesondere in der betrieblichen Weiterbildung neue Aufgabenbereiche für den Fernunterricht erschlossen werden. Während einige große Unternehmen die Vorteile dieser Weiterbildungsform bereits erkannt haben und nutzen, könnten kleinere und mittlere Betriebe das Fernunterrichtsangebot für ihre Mitarbeiter für die Zukunft noch nachhaltig ausbauen.

Auch der einzelne Teilnehmer am Fernunterricht ist auf Hilfen angewiesen, um sich auf die besondere Lernsituation einstellen zu können. Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen müssen durch gezielte Motivationshilfen mehr als bisher unterstützt werden. Die „Analyse der Schwierigkeiten und Probleme von Teilnehmern am Fernunterricht“ gibt darüber hinaus Fernlehrinstituten Hinweise zur Verbesserung ihres Angebots und ihrer Organisation. Gleichzeitig gilt es, persönliche Erfahrungen erfolgreicher Teilnehmer an neue Interessenten für den Fernunterricht weiterzugeben. Auf diese Weise wird im einzelnen eine Entscheidungshilfe geboten, um spätere Kursabbrüche zu vermeiden.

Die Bundesregierung hält es für wichtig, daß Fernunterricht auch in der Bundesrepublik Deutschland die Bedeutung erhält, die diese Unterrichtsform aufgrund ihrer individuellen Bildungsmöglichkeiten in vergleichbaren Ländern bereits hat. Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse sollte die Kooperation von Fernunterrichtsanbietern insbesondere mit Kammern und Verbänden der Wirtschaft verstärkt werden. Modelle für den Einsatz von Fernunterricht zur Weiterbildung speziell von Mitarbeitern in Klein- und Mittelbetrieben sollten entwickelt und erprobt werden.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet oder durchgeführt, um eine Anerkennung des Fernunterrichts als gleichberechtigte Form der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung sicherzustellen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Fernunterricht als wichtiger Bereich eines vielfältigen Weiterbildungsangebots weiter ausgebaut werden muß. Ein flexibles, an Nachfrage und Bedarf orientiertes Angebot ist dafür der beste Garant.

Bisher werden Fernunterrichtsangebote noch zu wenig in Anspruch genommen. Untersuchungen haben ergeben, daß nur 4 % aller erwachsenen Weiterbildungsteilnehmer Fernunterricht nutzen. Ursächlich hierfür sind unter anderem ein erhebliches Informationsdefizit und Vorbehalte hinsichtlich der Praxisnähe und beruflichen Verwertbarkeit von Fernunterricht bei Weiterbildungsinteressenten, Betrieben, Verbänden und Kammern der Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat daher Erhebungen zur Verwertbarkeit von Fern- und Direktunterricht eingeleitet, die die Gleichwertigkeit beider Unterrichtsformen (einschl. kombinierten Fernunterrichts und Medienverbundkursen) auch empirisch untersuchen. Die Bundesregierung fördert das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Der Einfluß verschiedener Vorbereitungsmethoden auf die Verwertung beruflicher Weiterbildungsabschlüsse“ (vgl. bereits Übersicht zu Frage 6). Aufgabe des Projekts ist die Erhebung von Daten zu den Verwertungsmöglichkeiten von Fernunterricht, um bestehende Fehleinschätzungen zum Berufsbezug abbauen zu helfen. In der vergleichenden Studie wird untersucht, wie sich die Vorbereitung auf Prüfungen durch Direktveranstaltungen und Fernunterricht unterscheidet (Effizienz, Erfolg) und ob beide Unterrichtsarten gleich gut auf den Berufseinstieg vorbereiten. Auf dieser Grundlage könnte die Öffentlichkeit gezielter als bisher informiert und ein Beitrag zur weiteren Verbreitung von Fernunterricht geleistet werden.

Weitere Bemühungen der Bundesregierung um eine Anerkennung des Fernunterrichts als gleichberechtigte Form der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung ergeben sich aus den Antworten auf die Fragen 5 und 6.

Ergänzend ist zudem auf Informations- und Diskussionsveranstaltungen hinzuweisen, die jährlich vom Bundesinstitut für Berufsbildung als Werkstattgespräch und von der Zentralstelle für Fern-

unterricht als Kolloquium zum Fernunterricht durchgeführt werden. In Aussprachen mit Veranstaltern, Studienleitern, Fernlehrern, Korrektoren und mit im Fernunterricht tätigen Erwachsenengruppen werden Erfahrungen ausgetauscht, um die Qualität des Fernunterrichts zu fördern, das Fernunterrichtswesen zu erläutern und mehr Interessenten als bisher anzusprechen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Neuauflage der bisherigen Informationsmaterialien in gleicher oder veränderter Form, und wann ist mit ihrer Verbreitung zu rechnen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch weiterhin einen Beitrag zum Abbau des bestehenden Informationsdefizits im Bereich des Fernunterrichts zu leisten. Informationshilfen dürfen sich nicht nur an den einzelnen Fernunterrichtsinteressenten wenden, sondern müssen auch den Betrieben, den Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie den Gewerkschaften eine Übersicht über alle Angebotsformen ermöglichen. Auf diese Weise wird die Transparenz der Angebote gefördert und der Wettbewerb der Fernunterrichtsträger angeregt.

Besonders bewährt hat sich der bereits vergriffene, vom Bundesinstitut für Berufsbildung 1982 herausgegebene „Katalog realisierbarer Fernlehrangebote“. Er ist in der Bildungsberatung zu einer wichtigen Informationsgrundlage geworden. In dem Katalog sind Kurzbeschreibungen zu den einzelnen Lehrgängen enthalten, die Auskunft über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte, die Dauer und den Umfang des schriftlichen Materials und des begleitenden Unterrichts geben. Eine grundlegend überarbeitete Neuauflage ist in Vorbereitung.

Gute Erfahrungen bestehen auch mit den übrigen Informationsleistungen des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Zentralstelle für Fernunterricht der Länder. Auskünfte und Beratungen erfolgen durch Kurzbeschreibungen, Informationsbroschüren, Formblätter, individuelle Schriftsätze sowie telefonische bzw. persönliche Gespräche. Das Bundesinstitut hat inzwischen 70 000 Broschüren an Interessenten verteilt.

Mehr als bisher müssen in Zukunft Informationshilfen der Fernunterrichtsveranstalter neben staatliche Informationsschriften treten. Erste Anfänge wurden gemacht. Es liegt ein Faltblatt des Verbandes privater Fernlehrinstitute vor, das die Ergebnisse der neueren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Fernunterricht aufarbeitet und für die breite Öffentlichkeit nutzbar macht.

Die Bundesregierung wird weitere Initiativen der geschilderten Art anregen.

